



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine Verlängerung der besonderen kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht über Energieversorger

Aktuell seit 28.06.2026 18:15:04

#### Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 28.06.2026

#### Beschreibung:

Die Laufzeit des als Übergangsvorschrift gedachten § 29 GWB sollte nicht nochmals verlängert werden. §§ 19, 20 GWB sind ausreichend, um die kartellrechtlichen Probleme der Energiemärkte zu adressieren. Das zeigt auch die Praxis der Kartellbehörden. Des Weiteren ist nicht interessensgerecht, die Zustellung von Auskunftsverlangen der Kartellbehörden an allgemeine Unternehmens-E-Mail-Adressen zu ermöglichen. Auch die Überlegungen zu einer verschuldensabhängigen Erlösabschöpfung sollten nicht weiterverfolgt werden.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.06.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GWB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606260155 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 18.06.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]